# Amtsblatt

der

## Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 2 / 2012

Erscheinungstag: 10. Januar 2012

Herausgabe, Vertrieb, Druck; Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister Haupt- und Personalamt Johannismarkt 17 41812 Erkelenz

Tel.: 02431/85-0

#### Inhalt:

1.	Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit	
	ihren Anlagen – Haushaltsjahr 2012 -	S. 10
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossen- schaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks	
	Erkelenz/Gerderath	S. 14
3.	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossen-	
	schaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkelenz IV	S. 15

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz. Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

### Öffentliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen - Haushaltsjahr 2012 -

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten:

#### Entwurf

## der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12. 2011(GV. NRW. S. 685), wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2012 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.354.033 EUR 88.367.933 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.095.201 EUR 78.675.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.278.974 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.003.835 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.524.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.013.900 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

240 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

420 v.H.

Gewerbesteuer auf

420 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

#### **Bildung von Budgets**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

- 1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
- 2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Wasser)
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte.

- 4.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 5. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
- 6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
- 7. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
- 8. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Pkt. 7 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

#### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im einzelnen werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

#### Bezeichnung

G 01130001	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
H 01130003	Abbruch Bauxhof
B 01180035	Geräteträger (Ersatz für HS-2414)
E 12010026	Straßenerneuerung Brückstraße
E 12010027	Straßenerneuerung Graf-Reinald-Straße
E 12018001	Immerath, Umsiedlungsstandort
E 12018002	Borschemich, Umsiedlungsstandort
S 13010003	Grünordnung Borschemich (neu)
S 13010006	Grünordnung Immerath (neu)
S 13010011	Revitalisierung Stadtpark

Aufgestellt:

Bestätigt:

Erkelenz, den 02.01.2012

Erkelenz, den 02.01.2012

gez. Norbert Schmitz

gez. Peter Jansen

Norbert Schmitz Stadtkämmerer Peter Jansen Bürgermeister Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

#### vom 11. Januar - 26. Januar 2012

während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Die Besuchszeiten sind folgende:

montags - freitags von und dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr

Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 04. Januar 2012

Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz/Gerderath

am Mittwoch, den 29. Februar 2012 um 20.00 Uhr

in der Gaststätte "Alt Gerderath" in Gerderath

Alle Jagdgenossen werden hiermit nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkelenz/Gerderath zu dieser Versammlung eingeladen. Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Geschäfts- und Kassenbericht
- 3. Bericht der Rechnungsprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 5. Änderung des Jagdpachtvertrages einschl. Verlängerung
- 6. Änderung der Jagdpachtbedingungen
- 7. Auszahlung der Jagdpacht
- 8. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Erkelenz, den 5. Februar 2012

gez. Leo Schmitz Vorsitzender

### Jagdgenossenschaft Erkelenz IV

Mary Mary Const.

Jagdgenossenschaft Erkelenz IV. Oestricherstr. 47, 41812 Erkelenz An alle Jagdgenossen des Jagdbezirk Ekelenz IV

1. Vorsitzender: Hubert Fell In Terheeg 239 41812 Erkelenz © 02431 / 5437

Geschäftsführer
Heinz Greven
Oestricherstr. 47
41812 Erkelenz
202431 / 9089680

Erkelenz, den 09.01.2012

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Sehr geehrter Herr < Nachname>,

am Montag, den 30. Januar 2012, 20.00 Uhr, findet in der <u>Gaststätte Bruns, Erkelenz-Venrath, Kuckumer Str. 3</u>, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung des Jagdbezirkes Erkelenz IV statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Geschäftsführers
- 3. Bericht der Rechnungsprüfer
- 4. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- 5. Neuwahl des Vorstand und des Geschäftsführers
- 6. Wahl der Rechnungsprüfer
- 7. Beschluss der Haushaltssatzung
- 8. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung möchte ich Sie hiermit herzlich einladen. Der Einlass zwecks Arealfeststellung beginnt um 19.30 Uhr. Bitte informieren Sie Ihre Berufskollegen und ggf. auch Verpächter über diesen Termin.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Heinz Greven / Geschäftsführer